

Das Königreich Bayern (1806 - 1918)

- Der** moderne bayerische Staat, das heutige Staatsbayern, ist ein Kind der Französischen Revolution. Deren Geist und die starke Hand Napoleons haben diesen Staat geschaffen, sein Ziehvater aber war der allmächtige bayerische Minister Maximilian Joseph Graf Montgelas..
- Abb. 34 *Säkularisation und Mediatisierung* Eine Vereinbarung des Friedens von Lunéville gestattete 1801 den deutschen Fürsten, die linksrheinische Gebiete an Frankreich verloren hatten, sich dafür an Reichsbesitz innerhalb ihres eigenen Territoriums schadlos zu halten. 1803 erlaubte im sogenannten Reichsdeputationshauptschluß unter dem Druck Napoleons das Reich selbst diese massiven Eingriffe, die mit den Begriffen Säkularisation und Mediatisierung bezeichnet werden. So wurden zahlreiche ehemalige Reichsgebiete nun zwangsweise der bayerischen Herrschaft unterstellt.
- Abb. 35 Säkularisiert wurden die reichsunmittelbaren geistlichen Gebiete, aber auch die landsässigen Klöster, die nicht dem Reich unterstanden. Schon 1802 wurden die Bittelorden aufgelöst, gegen die sich der aufgeklärte Zeitgeist besonders wandte. Mediatisiert wurden Reichsstädte, weltliche Reichsgebiete und Adelherrschaften.
- Seit 1805 war Bayern durch den Bogenhausener Vertrag an Napoleon gebunden. 1806 schlossen sich Bayern und andere deutsche Mittelstaaten mit dem Kaiser der Franzosen im Rheinbund zusammen und sagten sich damit vom Reich los. Franz I. legte daraufhin die deutsche Kaiserkrone nieder, das Heilige Römische Reich Deutscher Nation war endgültig erloschen. Bayerns Herrscher aber erhielt seine Belohnung: Als Max I. Joseph (1806-1825) wurde er erster bayerischer König. Aus der Sicht Montgelas' jedoch war das Bündnis mit Frankreich nur ein nüchterner Akt kühler Staatsräson, der bei Bedarf revidiert werden konnte. 1813 vollzog Bayern im Vertrag von Ried die Wende und war bei den Verhandlungen auf dem Wiener Kongreß (1814/15) erneut auf der Seite der Sieger.

- Entstehung des modernen Staatsbayern* Das Ergebnis dieser Jahre war ein erheblich verändertes Bayern. Zu den alten Stammländern Ober- und Niederbayern und Oberpfalz waren die Neubayerischen Gebiete Frankens und Schwabens und die territorial getrennte Rheinpfalz gekommen. Länder unterschiedlichster Größe, Struktur und Tradition sahen sich damit, nicht selten gegen ihren Willen, in einem Gesamtstaat vereint.
- Abb. 36 Diesen "Fleckerlteppich" mit einheitlicher Verwaltung zu überziehen und damit regierbar zu machen, war das Ziel des gewaltigen Reformwerkes Montgelas', dessen Grundzüge er bereits 1796 in einer Schrift, dem sogenannten Ansbacher Mémoire, festgelegt hatte. In einer "Revolution von oben" schuf er den modernen Monopolstaat, der die ungeteilte Souveränität beanspruchte.
- Das wichtigste Instrument dazu war eine wirkungsvolle Staatsverwaltung. Deshalb bildete die Verwaltungsreform den Kern der Montgelas'schen Maßnahmen. Eine Zentralregierung mit Fachministern bündelte nun den Entscheidungsprozeß, Mittelbehörden, den heutigen Bezirksregierungen vergleichbar, verwalteten die zunächst nach Flüssen benannten 13 bayerischen Kreise, die Kommunen wurden fest an den Staat gebunden. Neu geordnet wurden auch Gerichtsverfassung und Rechtspflege. Die unterste staatliche Ebene, die Landgerichte, vergleichbar den heutigen Landkreisen, umfaßten bis 1862 Justiz und Verwaltung gemeinsam. Besonderes Augenmerk richtete man auf die Schaffung einer qualifizierten Beamtenschaft. Ein erstes Beamtengesetz, die "Staatsdienerpragmatik" von 1805, bildete dazu die Grundlage. Eine Wirtschaftsreform vereinheitlichte Maße, Gewichte und Münzen, hob innerstaatliche Zölle auf, schränkte die feudale Grundherrschaft ein und nahm den Zünften ihren alten Status. Der Bildungsbereich wurde nun vom Staat organisiert und beaufsichtigt. Der Zuwachs an überwiegend protestantischen Gebieten verlangte auch eine tolerantere Religionspolitik: Seit 1809 galt zwischen Katholiken und Protestanten endgültig konfessionelle Parität, den Juden wurde immerhin der Status einer Privatkirchengesellschaft zugestanden.

In Zusammenfassung und zugleich als Gipfelpunkt der seit 1799 durchgeführten Maßnahmen erschien 1808 eine Konstitution, die Freiheits- und Gleichheitsrechte gewährte und den Schutz des Eigentums sicherte. Außerdem versprach sie eine, wenn auch noch sehr eingeschränkte Form der Volksvertretung, eine Nationalrepräsentation.

Verfassung Dieser Teil der Konstitution erhielt erst Gestalt in der Verfassung von 1818. Zur politischen Geschichte Bayerns gehören von diesem Zeitpunkt an regelmäßig stattfindende Sitzungen der beiden Kammern des Landtags. Die erste Kammer, die der Reichsräte, war als adelige, konservative Kammer gedacht, die zweite, die Kammer der Abgeordneten, war noch stark nach ständischem Prinzip zusammengesetzt. Auf diese Weise war das Übergewicht des Adels im Landtag festgeschrieben. Das alte Steuerbewilligungsrecht, das schon den Ständen ihren Einfluß gesichert hatte, war auch das zentrale Machtinstrument der "Volksvertretung". In der Präambel waren bereits die wesentlichen Grundrechte garantiert.

Abb. 38

Ludwig I. (1825-1848) allerdings installierte nach liberalen Anfängen ein autoritäres Regierungssystem, das den König in den Mittelpunkt des politischen Geschehens stellte und das seiner Neigung zum Selbstherrschertum entsprach.

Nach der französischen Julirevolution von 1830 schloß er sich mehr und mehr der restaurativen Politik des österreichischen Staatskanzlers Metternich an, der Verfassungen und freiheitliches Denken für die wahren Gefahren der Zeit hielt. Das Hambacher Fest von 1832, das größte politische Volksfest jener Jahre, gab den Ausschlag. Die Angst vor dem Umsturz bestimmte nun die Politik der Fürsten, das konstitutionelle System wurde bis 1848 eingeschränkt, wo immer dies möglich war.

Abb. 39

Nach Unruhen in München und erzwungenen Zugeständnissen an den Volkswillen trat König Ludwig am 20. März 1848 zurück.

Der erste Reformlandtag unter seinem Sohn Max II. (1848-1864) brachte nun alle seit Jahrzehnten geforderten Verbesserungen: ein neues Wahlgesetz, das Recht der Gesetzesinitiative des Landtags, die Ministerverantwortlichkeit. Die Zensur wurde abgeschafft, das Vereins- und Versammlungsrecht gestärkt. Endgültig der Vergangenheit gehörte nun die Grundherrschaft an. Auch die Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege setzten sich endgültig durch. Die Folge dieser Liberalisierung war in den nächsten Jahrzehnten das Aufblühen politischer Zeitungen, Vereine und Parteien. Damit war der entscheidende Schritt zum Rechtsstaat getan, der seine Wurzeln in der englischen und französischen Verfassungstradition hatte.

Bayern und die deutsche Frage

Die schwierigsten Entscheidungen waren Max II. ohne Zweifel in der deutschen Frage gestellt. Die Reichsverfassung von 1849 lehnte er wie die Mehrzahl der deutschen Fürsten ab. Zugleich aber betrieb er die sogenannte Triaspolitik eines "Dritten Deutschlands", die Bayern als Führungsmacht der deutschen Klein- und Mittelmächte seine Vorrangstellung sichern sollte. Diese Konzeption, die stets Österreich und Preußen in einen künftigen deutschen Staatsverband einschloß, scheiterte und konnte den wachsenden Gegensatz zwischen den beiden deutschen Großmächten nicht mildern.

Im Krieg von 1866 fiel endgültig die Entscheidung zugunsten Preußens und der kleindeutschen Lösung. Bismarck, der preußische Ministerpräsident, bestrafte Bayern, das im Bund mit Österreich den Krieg verloren hatte, mit Gebietsabtretungen und hohen Kriegskostenentschädigungen; zugleich aber band er durch Schutz- und Trutzbündnisse die süddeutschen Staaten an den neu gegründeten Norddeutschen Bund. Nicht zuletzt die Wiedererneuerung des Zollvereins und die Errichtung eines Zollparlaments wurden zu Wegbereitern des preußisch-deutschen Reiches.

Seither war die bayerische Politik zunehmend auf Preußen ausgerichtet. 1868 wurde in deutlicher Gegnerschaft zu dieser Entwicklung die konservative Patriotenpartei gegründet, die vor allem gegen die 1863 entstandene liberale Fortschrittspartei und deren kleindeutsche Nationalpolitik kämpfte. 1870 trat Bayern im Bündnis mit Preußen in den Krieg gegen Frankreich ein, den Bismarck geschickt inszeniert hatte. Im November 1870 unterzeichnete Bayern die Verträge über seinen Beitritt zum Norddeutschen Bund, Bayerns König Ludwig II. (1864-1886) schrieb, gegen Zahlung einer bedeutenden Geldsumme, den "Kaiserbrief" an Wilhelm I. von Preußen, in dem er ihn namens der deutschen Fürsten zur Annahme der Kaiserkrone aufforderte. Mit der Kaiserproklamation im Januar 1871 und der knappen Annahme der zwischen dem Reich und Bayern abgeschlossenen Sonderverträge durch die Abgeordnetenkammer begann ein neues Kapitel bayerischer Geschichte.

Bayern im Deutschen Reich Bayern behielt im neuen deutschen Reich nicht nur seine Kultur- und Steuerhoheit, sondern auch eine Reihe von "Reservatrechten". Dennoch konnte an der Vormachtstellung Preußens im Kaiserreich kein Zweifel bestehen. Der Einfluß Bismarcks auf die bayerische Politik war deshalb besonders groß, weil König Ludwig II. politisch nahezu völlig ausfiel und die Macht sich auf liberale Minister und eine überwiegend preußenfreundliche hohe Bürokratie verlagerte.

Abb. 40

Trotz des Kampfes gegen die Kirche, des sogenannten Kulturkampfes, blieb die katholisch-klerikale Patriotenpartei führende Kraft im Landtag. Das Sozialistengesetz von 1878 konnte auch in Bayern den Aufstieg der Sozialdemokraten nicht verhindern: 1887 eroberten sie in Nürnberg den ersten bayerischen Wahlkreis für den Reichstag, 1893 zogen sie erstmals, und zwar bereits mit zwölf Abgeordneten, in den bayerischen Landtag ein. Gleichzeitig wuchs die Macht der organisierten Verbände, etwa der Gewerkschaften, des Bayerischen Bauernbundes und der christlichen Bauern- und Arbeitervereine.

Prinzregent Luitpold (1886-1912) erwarb sich als volkstümlicher Landesvater solches Ansehen, daß er bis heute als der Repräsentant der "guten alten Zeit" in Bayern gilt. Dennoch sind vor allem politische Stagnation und Immobilität der politischen Führungsschichten kennzeichnend für diese Epoche.

Durch ein Wahlbündnis zwischen Bayerischem Zentrum, wie sich die Patriotenpartei seit 1887 nannte, und SPD wurde 1906 endlich das bayerische Wahlrecht liberalisiert und damit an das des Reichstages angepaßt.

1912 starb der Prinzregent. Sein ältester Sohn folgte ihm zunächst in der Regentschaft, ließ sich aber schon im Folgejahr durch eine Verfassungsänderung zum König erklären. Dieser Vorgang war dem Ansehen der Monarchie abträglich und verstärkte den Prozeß einer fortschreitenden Autoritätskrise. Im 1. Weltkrieg stieß zudem die militante und preußenfreundliche Haltung Ludwigs III. (1912-1918) auf Widerspruch, vor allem als die Kriegslage immer schlechter wurde. Die Feindseligkeit gegen Preußen und das Reich, die man als militaristisch und ausbeuterisch geißelte, richtete sich zugleich gegen die Staatsform der Monarchie.

Ein SPD-Antrag vom September 1917, der die längst fällige Parlamentarisierung Bayerns forderte, wurde abgelehnt. Erst am 2. November 1918 kam es zu einem entsprechenden Abkommen zwischen Regierung und Landtagsparteien. Am 7. November wurde die neue Ministerliste veröffentlicht. Am 6. November hatte die 2. Kammer zugestimmt, am 8. November sollte die 1. Kammer den Gesetzesentwurf billigen.

Revolution in München und Ende der Bayerischen Monarchie Die Ereignisse vom 7. November jedoch überrollten alle Pläne der amtierenden Regierung. Nach einer Wahlkundgebung auf der Münchner Theresienwiese stürzte Kurt Eisner, der Führer der USPD, in einer spontanen Aktion die Monarchie in Bayern. Der Widerstand war nicht nennenswert; zu tief und zu weit hatte die lange schwelende Autoritätskrise bereits gegriffen. Am Morgen des 8. November 1918 konnten die überraschten Bürger Münchens auf Plakaten lesen: "Bayern ist fortan ein Freistaat".

Abb. 41